

## **Richtlinien für finanzielle Unterstützung durch den FV Reitschule**

Die Gesuche für finanzielle Unterstützung durch den FV Reitschule gehen an den Vorstand, der für die Behandlung und Bewilligung zuständig ist.

### **An wen errichtet der FV Reitschule finanzielle Hilfe:**

Reitschule AG's, Grosse Halle, Projekte, die Umfeld und Vernetzung mit Reitschule beinhalten.

### **Art der Projekte, Anlässe, Veranstaltungen, Einrichtungen:**

Kulturelle und sozialpolitische,  
Aufbau der Infrastruktur zur Umsetzung von Projekten, Notlagen

### **Wie oft kann ein Gesuch gestellt werden:**

Gesuche werden schriftlich eingereicht. Jedes Gesuch wird vom Vorstand jedes Mal neu überprüft und negative Entschiede werden gegenüber den Gesuchstellenden begründet.

### **Finanzieller Rahmen:**

Pro Gesuch kann mit einem Betrag bis max. 3000.- entsprechend dem Vermögen des FV und dem Budget des Anliegens bewilligt werden.

### **Rechenschaft:**

Finanzielle Unterstützungen werden jährlich an der Jahres-/Mitgliederversammlung und im Jahresbericht des FV erwähnt.

### **Eigenleistung:**

Die Gesuche müssen mindestens 20% finanzielle Eigenleistungen erweisen.

### **Wenn Vorstandsmitglieder in den Projekten und Gesuche involviert sind:**

Die betroffenen Mitglieder aus dem Vorstand treten während der Behandlung des Gesuches in Ausstand. Der Entscheid wird mündlich mitgeteilt. Auf Wunsch kann auch die schriftliche Begründung abgegeben werden.

### **Beschwerderecht:**

Eine Beschwerdemöglichkeit gegen den Entscheid des Vorstands ist nicht gewährleistet.

aa/hs 17.2.2016